



Verfügung vom 21. Okt. 2002

B 2

Gemeinde Embrach

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Tannenstrasse
Bereich Einmündung Im Chängel**

Der Gemeinderat Embrach hat mit Beschluss vom 24. April 2002 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 2448/1988 an der Tannenstrasse und Im Chängel teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Embrach vom 24. April 2002 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Tannenstrasse, Bereich Einmündung Im Chängel, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Embrach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach (unter Rücksendung von fünf Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 21. Okt. 2002

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Bolliger
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich